

Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 28. und 29. Juni 2021

Erklärung der Niederlande, Deutschlands und Luxemburgs zu den Schlussfolgerungen des Rates betreffend das Tierwohl beim Langstrecken-Seetransport in Drittländer

Einleitung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union führen jedes Jahr Millionen von Schafen und Rindern auf dem Land- oder Seeweg in die Türkei, den Nahen Osten, nach Nordafrika, Russland und in asiatische Länder aus. Trotz zahlreicher Bemühungen um eine verbesserte Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates und obwohl entsprechende bewährte Verfahrensweisen bestehen, kommen wir zu dem Schluss, dass das Tierwohl bei dieser Art von Langstreckentransporten nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Tierschutzrechtliche Bedenken

Ein Hauptproblem besteht in den hohen und niedrigen Temperaturen, denen die Tiere während der Verbringung über lange Strecken ausgesetzt sind. In der Sommerzeit können sich die Bedingungen für die Tiere schnell verschlechtern, insbesondere, wenn sie in stehenden Fahrzeugen warten, beispielsweise vor dem Anlegen an EU-Häfen, an Ausgangsorten aus dem Gebiet der EU oder an Eintrittsorten in ein Drittland.

Prüfungen durch die Europäische Kommission haben gezeigt, dass bei der Verbringung von Tieren in Drittländer Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Einhaltung der Verordnung, angemessene amtliche Kontrollen und die Durchsetzung der Vorschriften sowie den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten besteht. Doch selbst wenn alle festgestellten Mängel behoben werden, können die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten dennoch nicht garantieren, dass – oder überprüfen, ob – der Teil der Beförderung, der außerhalb der EU-Grenzen stattfindet, im Einklang mit den EU-Regelungen erfolgt. Wenn außerhalb der EU-Grenzen unvorhergesehene Probleme auftreten, die ein Risiko für das Tierwohl darstellen, werden diese zudem häufig nicht an die Mitgliedstaaten zurückgemeldet und die Eingriffsmöglichkeiten sind äußerst beschränkt. Insbesondere wenn es während des Seetransports über weite Entfernungen zu unvorhergesehenen langen Verzögerungen kommt, wird es schwierig, den Bedürfnissen der Tiere Rechnung zu tragen und deren sichere Verbringung an den Bestimmungsort zu gewährleisten. Das Seeschiff muss gegebenenfalls an den EU-Herkunftshafen zurückkehren. Dies ist jedoch problematisch, da die Wiedereinfuhr von Tieren in die EU nach geltenden EU-Regelungen nicht immer möglich ist. Wir alle waren Zeuge der furchtbaren Ereignisse in diesem Frühjahr, als zwei Seeschiffe, die Nutztiere geladen hatten, monatelang im Mittelmeer herumirrten, was letztlich dazu führte, dass alle Tiere am Hafen von Cartagena in Spanien getötet wurden.

Schließlich müssen jedoch auch die Bedingungen berücksichtigt werden, denen die Tiere nach ihrer Ankunft am Bestimmungsort – beispielsweise bei der Weiterbeförderung, auf Viehmärkten und bei der Schlachtung – ausgesetzt sind.

Zeit für einen Wandel

Aus den oben genannten Gründen fordern wir ein EU-weites Verbot von Langstrecken-Viehtransporten in Drittländer sowohl auf dem Land- als auch auf dem Seeweg. Dies sollte in der anstehenden Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates umgesetzt werden. Wir

sprechen uns mit Nachdruck für einen Übergang von der Verbringung lebender Tiere zu einem Handel mit Fleisch und Schlachtkörpern sowie mit genetischem Material aus.